

Wächter-Stimmen – Teil 25

Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=WDTwvYa6EzI>

9. August 2020 – Ansprache von Kriminalhauptkommissar Michael Fritsch auf der Corona-Demonstration am 9. August 2020 in Dortmund

Liebe Weggefährten und die, die es noch werden wollen. Meine Rede trägt die Überschrift: Ich bin Patriot und kein Idiot. Als ich etwa 8 Jahre alt war, kam meine erste große Liebe – das war meine Grundschullehrerin – zu meinen Eltern und sagte: „Michael ist irgendwie anders als die anderen Kinder“. Vielleicht ist das der Grund, warum ich hier heute stehe und zu euch spreche.

Ich heiße Michael Fritsch, bin 57 Jahre alt, und ich bin Kriminalhauptkommissar. Als ich 17 Jahre alt war, hatte ich meinen Dienstantritt bei der niedersächsischen Polizei. Ich habe nicht viel Anderes kennen gelernt. Mein Vater war Polizist, und mein Bruder ist Polizist. Und ich bin Vater von drei erwachsenen, tollen Kindern.

Ich bin eigentlich ein Freund der freien Rede und der Improvisation. Doch im vollen Bewusstsein über die Bedeutung und mögliche Wirkung meiner Rede habe ich mich diesmal entschieden, diese vorzubereiten und euch Wort für Wort vorzulesen. Und glaubt mir, ich habe mir jedes Wort reiflich überlegt.

Ich genere mich hier bewusst nicht herum, aber ich meine euch alle: Kinder, Frauen und Männer und alle, die sich anders definieren. Mit Ausnahme von Theken-Gesprächen habe ich mich bisher noch nie öffentlich politisch betätigt oder geäußert.

Am 1. August 2020 war ich dann in Berlin und zum ersten Mal in meinem Leben nicht als Polizist, sondern als Teilnehmer auf einer Demonstration bzw. Versammlung dabei. Diese Versammlung „Für Freiheit und Frieden“ am 1. August in Berlin mit mehreren hunderttausend Menschen war einfach nur galaktisch und definitiv neben einigen kirchlichen Veranstaltungen, die ich mitgemacht habe, die friedlichste, die ich je gesehen habe. Danke an jeden von euch, der dazu beigetragen hat.

1981 habe ich einen Eid auf eine Verfassung in der damals geltenden Form geschworen, und ich hielt diese und unsere Staatsform viele Jahre lang für die beste der Welt, denn sie enthielt gute Sicherungen gegen Missbrauch.

Im Grundgesetz steht im Artikel 20: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, und derselbe Artikel legt zum Schutz vor Missbrauch durch die Gewaltenteilung die Trennung von gesetzgebender, vollziehender und rechtsprechender Gewalt fest. Die vierte und ungeschriebene Macht waren lange Zeit die Journalisten, die auch mal

investigativ im politischen Dreck stöberten und den einen oder anderen Skandal aufdeckten.

Es gibt aus meiner Sicht schon lange keine Gewaltenteilung mehr. Warum? Die Leiter von Polizeibehörden sind politische Beamte. Kann in der Justiz jemand Karriere machen, der politisch unerwünschte Entscheidungen trifft? Nein. Gesetzentwürfe werden von Lobbyisten geschrieben, und im Nachhinein müssen die Politiker sich nicht selten vom Verfassungsschutz erklären lassen, dass die Ergebnisse nicht verfassungskonform waren.

Und die Medien? Ich war in Berlin, und ich weiß – wie viele andere von euch – wie viele friedliche Menschen da waren. Alle Medienvertreter und alle Politiker möchte ich an dieser Stelle einmal daran erinnern: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht und wenn er auch die Wahrheit spricht. Ihr habt euch quasi euer eigenes Grab geschaufelt. Die Menschheit ist weder blind noch blöd. Und die ganze Welt kann sich heute auf vielen Kanälen darüber informieren und eure Lügen entlarven. Lügen gibt es viele, aber Meinungen auch. Aber es gibt nur eine Wahrheit, und die wird euch alle irgendwann einholen.

Und wurde im Staats- und Verfassungsrecht beigebracht, dass:

- Wir dem Schutz aller Menschen zu dienen haben
- Die freiheitliche demokratische Grundordnung zu verteidigen haben
- Die Wahrung der Grund- und Menschenrechte von den Vätern des Grundgesetzes als unveränderbares Recht AUF EWIG festgeschrieben wurde

Grundrechtseingriffe und -Beschränkungen waren und sind auch heute nur aufgrund oder durch Gesetze möglich, und diese unterliegen in jedem Einzelfall vorab einer komplexen Prüfung auf deren Rechtmäßigkeit. Diese Prüfung, für die sich Staatsrechtler im Nachhinein viel Zeit nehmen, wird von jedem Polizisten jeden Tag in wenigen Sekunden im Kopf durchgeführt – entweder gelernt oder aus dem Bauch heraus. Und jede einzelne dieser vielen Ad-hoc-Entscheidungen hat unser aller Respekt verdient und auch wenn ein Polizist im Eifer des Gefechts mal etwas danebenliegt.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir im Vergleich zu anderen Ländern eine sehr gute und allen Menschen gegenüber gerechte Polizei haben. Und wenn man Aussagen von Menschen aus anderen Ländern glauben darf, dann haben wir hier die beste Polizei der Welt. Nicht ohne Grund unterliegen schwerwiegende Eingriffe in:

- Die Unverletzlichkeit der Wohnung
- Die körperliche Unversehrtheit von Menschen

- Die Freiheit von Menschen

zuvor der Prüfung und Anordnung oder – wenn schon geschehen – im Nachhinein der Bestätigung durch einen Richter.

Ich zitiere hier aus dem Grundgesetz Artikel 19, Absatz 1, Absatz 1, Satz 1:

„Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muss das Gesetz ALLGEMEIN und nicht nur für den Einzelfall gelten.“

Satz 2:

„In KEINEM Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.“

Ende des Zitats. Der Satz 2 sichert also, dass die Grundrechte auch bei Änderungen des Wortlautes oder in der Form ihrem Sinn nach AUF EWIG unveränderbar sind.

Alle im Zusammenhang mit dem Virus erlassenen Verordnungen und Maßnahmen beziehen sich als Rechtsgrundlage auf das **Infektionsschutzgesetz vom Juli 2000**, welches zuletzt **im Juni 2020 geändert** wurde. Wer von euch hat das Infektionsschutz gelesen? Mal die Hände hoch! Das sind viele. Wer hat's verstanden? Oh, da gehen auch einige Hände hoch.

Gesetze sind nicht so einfach zu lesen. Und ich möchte an der Stelle kurz ein paar Begriffe aus dem Infektionsschutzgesetz zitieren:

„Begriffsbestimmungen (Da wird gesagt, was was bedeutet):

Im Sinne dieses Gesetzes ist

Krankheitserreger ein vermehrungsfähiges Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann.“

Gilt das auch für Scheidenpilz, Herpes und Würmer?

Weiter wird gesagt:

„Im Sinne dieses Gesetzes ist bedrohliche übertragbare Krankheit eine übertragbare Krankheit, die auf Grund klinisch schwerer Verlaufsformen oder ihrer Ausbreitungsweise eine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit verursachen KANN.“

Hier steht „kann“ und nicht „wird“. Kann kann alles oder auch vieles.

Ein **Kranker** ist nach dem Infektionsschutzgesetz **„eine Person, die an einer übertragbare Krankheit erkrankt ist.“** Wer von euch hatte schon einmal Schnupfen?
Danke. Soviel dazu.

Jetzt wird es noch krasser.

„Ein Krankheitsverdächtiger ist eine Person, bei der die Symptome bestehen, welche das Vorliegen einer bestimmten übertragbaren Krankheit VERMUTEN lassen.“

Es braucht also keinen Beleg, es braucht eine VERMUTUNG, damit ihr Krankheitsverdächtige seid.

Es geht aber noch weiter. Denn man hat ja in diesem Gesetz an alles gedacht.

„Ein Ansteckungsverdächtiger ist eine Person, von der ANZUNEHMEN ist, dass die Krankheitserreger aufgenommen hat, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein.“

Interessant dazu ist, dass ich im Internet keine JURISTISCHE Definition für **„eine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit“** gefunden habe, obwohl doch so viel geregelt ist. Im „Amtsblatt der Europäischen Union“ bin ich dann in den „Leitlinien zur Definition einer potenziellen schwerwiegenden Gefahr für die öffentliche Gesundheit“ vom März 2006

(https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/files/eudralex/vol-1/com_2006_133/com_2006_133_de.pdf) bin ich dann fündig geworden und zwar **im Zusammenhang mit dem In-Verkehr-Bringen von Medikamenten und Impfstoffen**. Das an dieser Stelle alles vorzutragen, würde den Rahmen sprengen. Das muss man selber mal in einer ruhigen Stunde nachlesen.

Von daher versuche ich die wesentlichen Passagen in aller Kürze zusammenzufassen. So heißt es:

„In Bezug auf das In-Verkehr-Bringen von Medikamenten geht es um die Bewertung des 'Nutzen-Risiko-Verhältnisses'.

„'Schwerwiegend' bedeutet in diesem Zusammenhang, dass eine Gefahr tödlich oder lebensbedrohend sein, eine stationäre Behandlung oder Verlängerung einer stationären Behandlung erforderlich machen, zu bleibender oder

schwerwiegender Behinderung oder Invalidität führen, eine kongenitale Anomalie bzw. ein Geburtsfehler sein oder ständig auftretende bzw. lang anhaltende Symptome bei exponierten Personen hervorrufen könnte.“

Von diesen Gefahren gibt es in unserem Leben leider unendlich viele, die in diese Beschreibung passen würden. Es ist alles eine Frage der Interpretation und der Begründung.

Ich möchte kurz aus dem Infektionsschutzgesetz aus „**§ 4 den Aufgaben des 'Robert Koch-Institutes'**“ (http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__4.html) zitieren:

„(1) Das Robert Koch-Institut ist die nationale Behörde zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen.“

Ich lasse jetzt einiges aus. Weiter unten steht dann:

„(1a) Das Bundesministerium für Gesundheit legt dem Deutschen Bundestag nach Beteiligung des Bundesrates bis spätestens zum 31. März 2021 einen Bericht zu den Erkenntnissen aus der durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie vor. Der Bericht beinhaltet Vorschläge zur gesetzlichen, infrastrukturellen und personellen Stärkung des Robert Koch-Instituts sowie gegebenenfalls zusätzlicher Behörden zur Erreichung des Zwecks dieses Gesetzes.“

Damit habt ihr eine Vorstellung, dass das noch unendlich so weitergehen soll.

Weiter heißt es:

„(2) Das Robert Koch-Institut

1.

erstellt im Benehmen mit den jeweils zuständigen Bundesbehörden für Fachkreise als Maßnahme des vorbeugenden Gesundheitsschutzes Richtlinien, Empfehlungen, Merkblätter und sonstige Informationen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten“

Ich möchte jetzt einmal etwas sagen zu dem **§ 5 des Infektionsschutzgesetzes**. Da geht es um die **„Epidemische Lage von nationaler Tragweite“**. Und darin heißt es:

(1) Der Deutsche Bundestag stellt eine epidemische Lage von nationaler Tragweite

fest. Der Deutsche Bundestag hebt die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite wieder auf, wenn die Voraussetzungen für ihre Feststellung nicht mehr vorliegen.“

Ich habe auf der Herfahrt einen Film von Professor Sucharit Bhakdi gesehen. Darin hat er gesagt:

„Wir haben und wir hatten in Deutschland NIEMALS eine Epidemie von nationaler Tragweite.“

Dazu stellen sich mir folgende Fragen:

1.

Hat die Bundesregierung bei ihren Entscheidungen zum Lockdown eine „Nutzen-Risiko-Analyse“ ALLER Lockdown-Maßnahmen durchgeführt und wie war das Ergebnis?

2.

Bei den vielen Fakten und Stimmen aus der Wissenschaft und der Medizin, welche die GERINGEN Auswirkungen von Covid-19 in Bezug auf die tatsächliche Todesrate belegen, warum hat der deutsche Bundestag die Feststellung der epidemischen Lage bis heute noch nicht aufgehoben? Wer etwas behauptet, der sollte es auch beweisen können. Und wer etwas fragt, der hat auch – verdammt nochmal – das Recht, eine Antwort auf seine Fragen zu kriegen.

Im **Artikel 5 des Infektionsschutzgesetzes** ist die „**Epidemische Lage von nationaler Tragweite**“ aufgeführt. Dazu heißt es in Absatz 5, dass das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit, das in Artikel 2, Absatz 2, Satz 1 des Grundgesetzes garantiert ist, im Rahmen des Absatzes 2 Satz 2 eingeschränkt werden kann.

Ihr merkt, wie Gesetze gemacht werden. Wer weiß, was ich gesagt habe?

In Absatz 2 – jetzt rede ich wieder Klartext – wird das Bundesministerium für Gesundheit von der Bundesregierung ermächtigt. Dann folgt eine umfangreiche und abschließende Aufzählung von 21 konkreten Fällen, für die der genannte Grundrechtseingriff zulässig ist. Es geht dort unter anderem um:

- Möglicherweise infizierte einreisende Personen
- Personen, die mit Lebensmitteln zu tun haben
- Personen oder Institutionen des Gesundheitswesens aus Pflegeeinrichtungen oder solche, die mit Medikamenten oder Impfstoffen zu tun haben
- Inhaber bestimmter Patente

Ich habe dort keine Passage gefunden, die das Recht auf körperliche Unversehrtheit für ALLE ANDEREN Menschen einschränkt. Normalerweise sind solche konkreten Aufzählungen nämlich abschließend. Das bedeutet, dass sie ausschließlich für den genannten Adressatenkreis als Rechtsgrundlage gelten.

Als Rechtsgrundlage käme – aus meiner Sicht – einzig und allein **§ 28 „Schutzmaßnahmen“** in Betracht. Daraus zitiere ich wieder mit Auslassungen:

„(1) Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist;“

Und im letzten Satz unter Punkt 1 heißt es:

„Die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes), der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 des Grundgesetzes), der Freizügigkeit (Artikel 11 Absatz 1 des Grundgesetzes) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes) werden insoweit eingeschränkt.“

Da zweifelsfrei NICHT ALLE MENSCHEN, wie von der Regierung ohne entsprechenden Nachweis pauschal behauptet, als Adressaten dieser Grundrechtseinschränkung in Frage kommen, ist davon auszugehen, dass die darauf begründeten gesetzlichen Verordnungen und Maßnahmen als UNRECHTMÄSSIG, ja sogar als VERFASSUNGSWIDRIG anzusehen sind.

Illegale Anordnungen oder Befehle dürfen wir, als Polizisten, nicht ausführen. Wir haben an dieser Stelle nicht nur das Recht, sondern die PFLICHT ZUR REMONSTRATION. Nachlesen kann das jeder. Es steht in den einschlägigen Bestimmungen der Beamtenetze des Bundes und der Länder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fordert von euren Vorgesetzten, dass sie ihre Befehle im Fall eurer Remonstration schriftlich zu verfassen und mit ihrem Vor- und Zunamen zu unterschreiben haben, ansonsten trägt jeder einzelne von euch die rechtliche Verantwortung!

Auch dazu gibt es übrigens ein Sprichwort: „Die Kleinen hängt man; die Großen lässt man laufen“. Andreas Clauß, der leider schon viel zu früh gestorben ist, sagte:

„Es wird immer wieder gesagt, dass unsere Politiker dumm sind. Das sind sie nicht. Sie sind Interessenvertreter. Wenn Sie Politiker verstehen wollen, dann fragen Sie sich doch mal, wessen Interessen sie vertreten?“

Habt ihr (Kollegen) schon einmal hinterfragt, welchen Stellenwert die Polizei für die Politik hat? Einsparungen hier, Kürzungen da. Jeder von euch – insbesondere diejenigen, die schon lange genug dabei sind – können die Veränderungen, Missstände und Mangelverwaltung jeden Tag sehen. Wer von euch hat wann das letzte Mal Wertschätzung von seinem Vorgesetzten oder von einem Politiker erfahren? Ihr seid alle die vollziehende Gewalt, und damit seid ihr alle Garanten der Rechtsstaatlichkeit in diesem Land.

Ich habe mir mehrfach die Filmsequenz angesehen, als der Kollege (bei der Corona-Demonstration) in Berlin am 1. August 2020 unmittelbar vor der Verkündung stand, die Versammlung aufzulösen. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass diese Entscheidung, eine absolut friedliche Versammlung in dieser Dimension aufzulösen, eine polizeiliche Entscheidung war. Ich behaupte: Das war eine politische Entscheidung. Ich ahne, was unserem Kollegen in diesen Sekunden, die ihm wie eine Ewigkeit vorgekommen sein müssen, alles durch den Kopf gegangen ist und wie er mit sich gerungen hat, welchen Weg er geht. Ich bin fest davon überzeugt, dass er seine Entscheidung später einmal bereuen wird.

Er wäre in die Geschichtsbücher eingegangen (wenn er sich anders entschieden hätte). Und das zeigt genau, in welchem Gewissenskonflikt sich jeder von uns (Polizisten) in dieser heutigen Situation befindet: **Siegt das Gewissen oder der Gehorsam?**

Natürlich können sich Gesetze im Laufe der Zeit ändern. Aber **Recht darf niemals zu Unrecht werden!** Als Beamter habe ich mich zur Loyalität verpflichtet. Diese Loyalität gilt aber ausschließlich unserer Verfassung und meinem Dienstherrn, und das ist nun einmal das Land Niedersachsen. Ich habe einen Eid auf unser Grundgesetz und unsere Gesetze, aber NICHT auf ein politisches Programm oder ein Parteibuch geschworen. Als Beamter habe ich Vorgesetzte, und ich bin ihnen gegenüber in einem gewissen Umfang weisungsgebunden; aber **ich bin KEINEM MENSCHEN gegenüber zum bedingungslosen Gehorsam verpflichtet.**

Ich diene einzig und allein allen Menschen und ganz besonders denen, die sich in Notlagen befinden; denn ich bin ein **SCHUTZMANN.**

Im dunkelsten Kapitel unserer deutschen Geschichte haben Regierende ihre Sicherheitskräfte schon einmal bedingungslosem Gehorsam unterworfen und sie für die abscheulichsten Verbrechen missbraucht, die anderen Menschen je angetan

wurden. Wenn ich die grausamen Bilder (von damals) gesehen habe, dann habe ich mich immer gefragt, wie Menschen dazu imstande waren, anderen Menschen dieses unfassbare Leid anzutun, und ich habe aus tiefsten Herzen gehofft, dass sich so etwas niemals wieder ereignen wird.

Heute habe ich Angst. Denn mein Bauch sagt mir, dass sich gerade alles wieder in dieselbe Richtung entwickelt. Ein Professor der Psychologie aus Wien hat in einem Film dazu gesagt:

„Im Dritten Reich waren nicht alle Menschen böse. Es war aber die breite Masse der Bevölkerung, die GESCHWIEGEN hat, die NICHT gehandelt hat und die dadurch selbst zu Unterstützern der Gräueltaten der eigentlichen Täter wurde.“

Liebe Polizisten, geht in eure Herzen und fragt euch, ob ihr das alles als Menschen, als Väter und Mütter, die ihr ja auch seid, mittragen könnt und wollt! Denkt bitte an euren Auftrag, und schließt euch an!

Ein jeder von euch trägt die Verantwortung für sein Handeln, und er wird sich früher oder später dafür (ANMERKUNG VON MIR: Vor GOTT – wäre SUPER gewesen, wenn er das gesagt hätte) dafür rechtfertigen müssen.

Wir werden täglich mehr. Ihr könnt es nicht mehr aufhalten. Keiner kann das mehr aufhalten. Ihr könnt nicht Millionen von Menschen einsperren oder überwachen oder Schlimmeres. Die kritische Masse ist längst überschritten, und es liegt an euch allen und an unseren Soldaten, ob der anstehende gesellschaftliche Wandel friedlich oder gewaltsam verläuft. Nur wir, die vollziehende Gewalt, können in dieser Situation unserem Verfassungsauftrag gerecht werden und die Macht wieder in die Hände des Volkes zurückgeben.

Ich bin mir sicher, dass mein Verhalten dienstliche und disziplinarische Konsequenzen haben wird. Allen, die mit mir diesbezüglich sprechen wollen, kann ich an dieser Stelle schon einmal sagen: Ich stelle euch nur zwei Fragen:

1. In was für einer Staatsform leben wir? Die einzig richtige Antwort darauf ist: In einer parlamentarischen Demokratie.
2. Wie bezeichnen Sie eine Staatsform, in der niemand eine persönliche Meinung haben oder diese äußern darf? Die einzig richtige Antwort darauf lautet: Diktatur.

Ich bin aus tiefstem Herzen ein Verfechter:

- Des Friedens

- Der Freiheit
- Der Liebe
- Der Gerechtigkeit

Ich bin:

- Ein Patriot
- Ein Verfassungspatriot
- Ein Vater
- Ein freier Mensch

Danke schön!

FORTSETZUNG FOLGT

Mach mit beim <http://endzeit-reporter.org/projekt/!>*

Bitte beachte auch den Beitrag [In-eigener-Sache](#)

<https://www.youtube.com/watch?v=kaJna-g2hs8>